

Kontakt:

0 71 71 - 90 87 69 3

Handy: 0152 - 019 174 29

abcteam@wippidu.info



Anmeldeheft

Träger und Verwaltung:

Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V.
Fasanenweg 4
73557 Mutlangen

Telefon: 07171 945421

(Sekretariat: Mo - Fr von 9-12)

E-Mail: sekretariat@wippidu.info

Internet: www.wippidu.de

von:

.....

.....

Inhalt

1. Grundlage und Aufnahmebedingungen	3
2. Kernzeit: Besuch - Öffnungszeiten - Schließungszeiten - Ferienbetreuung	3
3. Konzeption ABC-Team	5
4. Schutzkonzept	7
5. Kosten und Elternbeitrag	8
6. Aufsicht	9
7. Änderungen der Betreuungstage und Kündigung	11
8. Versicherungen	12
9. Elternarbeit - Zusammenarbeit von Schule, Kernzeitbetreuung und Elternhaus	12
10. Mitgliedschaft	13

Gesetzliche Grundlagen

Anhang 1	§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	14
Anhang 2	Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschafts- einrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz	16

Formulare (Nicht in der Online-Version)

Anhang 3	Aufnahmebogen	20
Anhang 4	Aufnahmevertrag	24
Anhang 5	Anmeldung Ferienbetreuung	28
Anhang 6	Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrags	32
Anhang 7	Einverständniserklärung Ausflüge und Bildmaterial	36
Anhang 8	Einverständniserklärung pädagogischer Austausch	40
Anhang 9	Mitgliedsantrag	46
Anhang 10	Änderung der Betreuung	50
Anhang 11	Änderung der Adresse	52
Anhang 12	Kündigung der Schülerbetreuung	54
Anhang 13	Kündigung der Vereinsmitgliedschaft	56

1. Grundlage und Aufnahmebedingungen

1.1 Grundlage

1.1.1 Das Angebot steht allen Schülern der Grundschule Spraitbach offen. Im Falle der Ferienbetreuung gelten die Rahmenbedingungen des Rechtsanspruchs als erstrangiges Kriterium.

1.1.2 Die Kinder erhalten in familiärer Atmosphäre eine Betreuung durch fachlich geschultes Personal. Von ihm werden sie in ihrer geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklung begleitet, unterstützt und gefördert.

1.2 Aufnahmebedingungen für die Kernzeit & Ferien

1.2.1 Wir wollen Inklusion leben. Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert oder anderweitig eingeschränkt sind, können die Einrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

1.2.2 Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift (Anhang 11), der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Verwaltung und den BetreuerInnen unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

1.2.3 Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, in familiären Konfliktlagen, die sich auf das Betreuungsverhältnis auswirken können (z.B. bei Getrenntlebenden) unverzüglich

- selbstständig eine Regelung (beispielsweise hinsichtlich des Umgangs mit dem Kind in der Einrichtung) herbeizuführen, sei es außergerichtlich oder gerichtlich und
- hiervon die BetreuerInnen, in dem für das Wohl des Kindes und für die weitere reibungslose Abwicklung des Betreuungsverhältnisses erforderlichen Umfang über die Konfliktlage und die diesbezüglich getroffenen Regelungen, zu informieren.

2. Kernzeit : Besuch - Öffnungszeiten - Schließungszeiten - Ferienbetreuung

2.1 Besuch - Öffnungszeiten - Schließungszeiten

2.1.1 Die Betreuungskräfte sind am ersten Fehltag, sei es durch Krankheit oder Urlaub, direkt zu benachrichtigen.

2.1.2 Betreuungszeiten Schulzeit: Montags bis Freitags: 7.00 Uhr - 16.00 Uhr
Betreuungszeiten Ferien: Montags bis Freitags: 7.30 Uhr - 15.30 Uhr

2.1.3 Der Besuch der Einrichtung in der Schulzeit regelt sich nach den in Anhang 4 vereinbarten Betreuungstagen und den Öffnungszeiten. Ein Tauschen der Betreuungstage ist nur im Notfall möglich und muss geprüft werden (außer bei einer Stundenplanänderung oder vertraglich geregelten Sonderregelung). Eine vertragliche Änderung der Betreuungstage ist nach Absprache möglich.

2.2 ABC-Team - Ferienbetreuung

Allgemeine Informationen und Rahmenbedingungen:

Die Ferienbetreuung findet grundsätzlich an ausgewiesenen Ferientagen der Schule statt (nicht an gesetzlichen Feiertagen), mit Ausnahme von 20 Schließtagen pro Jahr, die jährlich abgestimmt und veröffentlicht werden.

Die Ferienbetreuung findet täglich von 07:30-15:30 Uhr statt. Um 13:00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen (Teilnahme bindend, bei ganztägiger Betreuung). Soll das Kind nicht am Mittagessen teilnehmen, so endet für dieses Kind die Betreuungszeit um 13:00 Uhr. Zum Trinken wird ganztägig Wasser angeboten. Die Eltern geben ihren Kindern für vormittags ein Vesper mit. Die Kosten liegen für das Schuljahr 2026/27 bei 15,-€ pro Tag und Kind zzgl. 4,-€ für die warme Mahlzeit.

Eine Anmeldung für die Ferienbetreuung ist zwingend. Hierzu gibt es im ABC-Team Anmeldeformulare. Diese unterscheiden sich dahingehend, ob das Kind bei uns bereits angelegt ist (vereinfacht), oder ob es sich um ein neues Kind handelt (hier braucht es zwingend eine komplette Anmeldung mit Angaben zu den Eltern, Kindern und entsprechenden Kontaktdaten*).

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung muss spätestens 2 Wochen vorher erfolgen und ist für beide Seiten bindend (bei Nichterscheinen oder kurzfristiger Absage sind die Kosten dennoch fällig). In der Regel wird ein Ferienblock gebucht (so können in den Ferien auch thematische Angebote/Projekte geplant werden), es können aber grundsätzlich auch Einzeltage gebucht werden. Gebucht werden immer ganze Tage (bei nicht-Teilnahme am Mittagessen reduziert sich die Betreuungszeit).

Es ist angedacht, innerhalb der Ferienbetreuung Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Vereinen zu suchen und zu pflegen. Dabei soll berücksichtigt werden, dass das Kind nicht unbeaufsichtigt bleibt (etwaige Verbindungswege). Regelungen zur Aufsicht in einem solchen Fall werden gesondert definiert.

*Die Daten werden während der Dauer des gesamten Schulbesuch gespeichert, für eine vereinfachte wiederholte Anmeldung. Gerne können Sie dies auch jederzeit aktiv widerrufen.

3. Konzeption ABC-Team

Mit Blick auf den gesetzlichen Anspruch auf ganztägige Betreuung ab dem Schuljahr 26/27 haben wir an der Grundschule Spraitbach ein umfassendes Betreuungskonzept umgesetzt, das Kindern eine verlässliche, entwicklungsfördernde und lebensweltorientierte Betreuung bietet. Dabei steht die individuelle Förderung jedes Kindes im Mittelpunkt – orientiert an den Interessen, Bedürfnissen und persönlichen Lebenswelten.

Das Konzept basiert auf dem Ansatz der Lebensweltorientierung nach Hans Thiersch. Kinder sollen in ihrer Alltagswelt ernst genommen und individuell abgeholt werden. Betreuung bedeutet hier nicht nur Beaufsichtigung, sondern pädagogische Begleitung, Unterstützung, Förderung und Beziehungsgestaltung. Unsere Betreuung soll Lebensräume schaffen, in denen Kinder sich sicher fühlen, Beziehungen gestalten, sich erproben und wachsen können.

Grundprinzipien sind:

Alltagsnähe: Wir greifen Themen und Erfahrungen der Kinder aus ihrem Lebensumfeld auf.

Partizipation: Kinder gestalten den Betreuungsalltag mit.

Offenheit und Vielfalt: Jedes Kind wird mit seiner Lebensrealität anerkannt.

Beziehungsarbeit: Verlässliche Bezugspersonen und eine wertschätzende Haltung bilden das Fundament.

3.1 Raumkonzept

In diesem Zusammenhang spielt das Raumkonzept auch eine tragende Rolle, um die Räumlichkeiten an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen. Deshalb findet die Betreuung in kindgerecht gestalteten, thematisch differenzierten Räumen statt.

Halle: In der Sporthalle gibt es bewegungsreiche Spielmöglichkeiten. Hier können Kinder Energie abbauen, sich austoben und soziale Kompetenzen im freien Spiel entwickeln.

Bau- und Konstruktionsbereich: Materialien wie Holzbausteine, Lego, Magnetbausätze und andere Konstruktionsmaterialien fördern Kreativität, Technikverständnis und Teamarbeit.

Kreativbereich: Ein Bereich für freies Gestalten mit Farben, Ton, Papier, Naturmaterialien etc. Hier wird gemalt, gebastelt und geklebt. Kreativität und Ausdruck stehen im Mittelpunkt.

Essensbereich: Ein gemeinsames Mittagessen ist wichtig. Es bringt die Kinder zusammen, stärkt den Zusammenhalt und schafft schöne Momente. In einer angenehmen Atmosphäre können Gespräche entstehen und die Gemeinschaft wird gefördert.

Hausaufgabenbereich: Eine ruhige, strukturierte Umgebung mit pädagogischer Begleitung zur Unterstützung der schulischen Aufgaben. Eine enge Kooperation mit den Lehrkräften ist geplant, um eine inhaltliche Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.

3.2 Außengelände

Das großzügige Außengelände bietet Kindern viele Bewegungsmöglichkeiten.

Es umfasst:

Einen weitläufigen Spielbereich mit Klettergeräten, Sandfläche und Versteckmöglichkeiten. Ein Fußballtor für freies Spiel oder betreute Turniere.

Sitzbereiche für gemeinsame Projekte im Freien.

Die freie Nutzung des Außengeländes unterstützt die körperliche Entwicklung und das soziale Lernen im Spiel mit anderen.

3.3 Kooperationen

Vereine vor Ort (Spraitbach):

Wir streben eine enge Kooperation mit lokalen Sport- und Kulturvereinen an. Ziel ist es generell, dass die Übungsleiter:innen die Kinder direkt aus der Betreuung abholen. Das spart den Eltern Wege und fördert gleichzeitig die Integration der Kinder ins Vereinsleben – ein wichtiger Aspekt sozialer Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung.

Kooperation mit der Schule:

Ein enger Austausch mit dem Lehrerkollegium wird gepflegt, um die Betreuung mit dem Schulalltag zu verzahnen. Die pädagogischen Fachkräfte der Betreuung nehmen regelmäßig an schulischen Besprechungen teil, um Bedarfe, Anliegen und Entwicklungen gemeinsam zu gestalten.

Kooperation Gemeinde:

Ferienprogramm etc.

3.4 Tagesstruktur

Während der Schulzeit:

07:00 - 08:30 Uhr Gemeinsamer Start in den Tag und freie Spielzeit

11:30–13:00 Uhr Ankommen, freie Spielzeit

13:00–14:00 Uhr Mittagessen

14:00–16:00 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Projekte, Spiel in Themenräumen, Außengelände & Vereinsangebote, flexible Abholzeit

Während der Ferienzeit:

07:30 - 08:30 Uhr Flexible Bringzeit, Gemeinsamer Start in den Tag und freie Spielzeit

08:30–13:00 Uhr Projekte, Spiel in Themenräumen, Außengelände, Vereinsangebote, Abholzeit für Kinder ohne Mittagessen

13:00–14:00 Uhr Mittagessen

14:00–15:30 Uhr päd. Angebote und freie Spielzeit, flexible Abholzeit

4. Schutzkonzept

Es gibt kaum Bereiche, bei der sich die Gesellschaft so einig ist, wie in der Ablehnung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern. Seit der Aufdeckungswelle von Missbrauchsfällen aus dem Jahre 2010 in Deutschland ist die Debatte zum Schutz der Kinder in Institutionen, besonders vor sexualisierter Gewalt, im Zentrum der Öffentlichkeit und Fachwelt. Wir bei Wippidu e.V. sehen diese große Verantwortung gegenüber den Kindern, diesen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Aus diesem Grund ist bei uns der Schutz der Kinder, die von unseren Mitarbeiter_innen begleitet werden, elementar. Dies und die Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs waren der Auslöser, weshalb wir uns entschlossen haben, ein Schutzkonzept zu entwickeln.

Dabei wird das Ziel verfolgt in unseren Einrichtungen Schutzmaßnahmen gegen Missbrauch anzuwenden. Unsere Einrichtungen sollen somit zu Schutzorten werden, an denen Kinder wirksam vor sexualisierter Gewalt geschützt sind. Ebenso werden die Einrichtungen zu Kompetenzorten, in denen die Kinder Hilfe erhalten, wenn sie anderswo Missbrauch erfahren.

Damit soll das Schutzkonzept von Wippidu e.V. den Schutz der Kinder vor Gewalt aufzeigen und als ein Fundament für eine wirksame sowie kontinuierliche Präventionsarbeit dienen. Hierdurch kann die Basis für ein gewaltfreies Miteinander und Aufwachsen im Wohlergehen geschaffen werden.

Infolgedessen wurde unser Schutzkonzept in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiter_innen von Wippidu e.V. gemeinschaftlich erarbeitet und wird fortlaufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt.

Wir von Wippidu wollen somit nach innen und außen dafür werben, dass wir als Träger den Gewaltschutz in unseren Einrichtungen einheitlich umsetzen. Auch möchten wir alle hiermit ermutigen, gewalttätiges oder gefährdendes Handeln gegenüber Kindern zu erkennen, zu benennen sowie Maßnahmen zum Schutz einzuleiten.

Unser Schutzkonzept soll damit eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts aufzeigen, sowie allen Kindern eine entwicklungsfördernde Kindheit ermöglichen. Wir wünschen uns eine Kultur, die auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen aufbaut. Dabei soll niemand Angst haben, seine Gefühle und Grenzen zu äußern.

Nichtsdestotrotz können wir das Risiko sexualisierter Gewalt nicht komplett ausschließen. Aber wir wollen mit unserem Schutzkonzept dagegen vorgehen, um so mit unseren Einrichtungen Kompetenz- und Schutzorte für die Kinder zu sein.

Bestandteile unseres Schutzkonzeptes bei Wippidu e.V.:

- Leitbild
- Personalverantwortung
- Verhaltenskodex
- Fortbildungen
- Partizipation
- Präventionsangebote
- Beschwerdeverfahren
- Handlungs- und Notfallplan
- Kooperation mit Fachstellen

Falls Sie die komplette Fassung unseres Schutzkonzepts einsehen möchten, verweisen wir Sie auf unsere Homepage www.wippidu.de oder Sie haben die Möglichkeit eine schriftliche Ausarbeitung in den Einrichtungen einzusehen.

5. Kosten und Elternbeitrag

5.1 Die Betreuungskosten werden durch Landeszuschüsse, kommunale Anteile und die Beiträge der Eltern finanziert. Eine Änderung der Betreuungskosten und der Verpflegungspauschale bleibt dem Geschäftsführer des Vereins und dem Gemeinderat vorbehalten. Der Elternbeitrag ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und repräsentiert die Kosten des Platzes. Er ist deshalb auch während einer Abwesenheit des Kindes (Ferien, Schließtage, Krankheit) und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen. Eine Rückerstattung der Verpflegungspauschale bei längerer Abwesenheit ist gegen Entrichtung einer Verwaltungsgebühr auf Antrag möglich (ein Formular dazu erhalten die Eltern bei den BetreuerInnen).

Darüber hinaus ist das Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. auf Spenden angewiesen.

5.2 Betreuungsmodelle

Die **monatlichen Betreuungskosten** für Ihr Kind setzen sich zusammen aus der **monatlichen Grundgebühr** für das Schuljahr 2026/2027: **41,00 €**

+ **ausgewähltes Betreuungsmodell/e**

+ **warme Mahlzeit** (bei der Teilnahme am Mittagessen)

Zeiten / Tage	1	2	3	4	5
7-13 Uhr	8,40 €	16,80 €	25,20 €	33,60 €	42,00 €
7-14 Uhr	12,00 €	24,00 €	36,00 €	48,00 €	60,00 €
11-14 Uhr	8,70 €	17,40 €	26,10 €	34,80 €	43,50 €
11-16 Uhr	16,70 €	33,40 €	50,10 €	66,80 €	83,50 €
7-16 Uhr	20,40 €	40,80 €	61,20 €	81,60 €	102,00 €
warme Mahlzeit (zwingend bei Buchung 13-14 Uhr)	15,30 €	30,60 €	45,90 €	61,20 €	76,50 €

im September gilt entgegen obigen Preisen für die Betreuung eine Pauschale von 49 € (Geschwisterkind 24,50 €) unabhängig von den gewählten Betreuungsmodellen zuzüglich 11,50 € Verpflegungspauschale je fest gebuchtem Wochentag mit warmer Mahlzeit. Die Teilnahme am Mittagessen außerhalb der festen Buchung muss spätestens morgens zu Schulbeginn bekannt gegeben sein und kostet jeweils 4,80 €.

Die Betreuungskosten sind durchgehend während 11 Monaten des Schuljahres zu entrichten. Der Betreuungsbeitrag wird zum vereinbarten Termin (1. oder 15. des Monats) abgebucht.

Für Geschwisterkinder (bei gleichzeitiger Anwesenheit) ist die Hälfte der Betreuungskosten zu zahlen, die warme Mahlzeit für Geschwisterkinder ist voll zu entrichten.

5.2.1 Schulferien im ABC-Team

Die **Betreuungskosten** in den Schulferien belaufen sich **pro Tag auf 15 € zzgl. 4 €** für das **Mittagessen** (Geschwisterkind 7,50 € zzgl. 4 € Essen.)

Die Schulferienbetreuung hat täglich Betreuungszeiten von **07:30 - 15:30 Uhr**.
Eine Voranmeldung ist zwingend notwendig.

In folgenden Ferienzeiten findet keine Betreuung im ABC-Team statt:

- **24.12.2026 - 10.01.2027**
- **30.07.2027 - 15.08.2027**

5.2.2 Kurzzeitbetreuung bzw. extra Tag

Bei Krankheit, Kuraufenthalt oder anderen Gründen ist eine Kurzzeitbetreuung möglich. Die Anmeldung zur Betreuung können Sie mit unseren Mitarbeitern besprechen. Im Falle der Kurzzeitbetreuung bzw. eines extra Tages gilt keine Geschwisterkindregelung. In der Regel werden diese Kosten bar vor Ort entrichtet.

|-----inklusive warme Mahlzeit-----|

ein Tag	7-13 Uhr	7-14 Uhr	11-14 Uhr	13-14 Uhr	11-16 Uhr	7-16 Uhr
für bereits angemel. Kind	4,00 €	10,70 €	8,80 €	6,70 €	12,80 €	14,70 €
für nicht angemel. Kind	15,40 €	22,10 €	20,20 €	18,10 €	24,20 €	26,10 €

6. Aufsicht

6.1 Die Kinder werden in den Betreuungszeiten von 2 BetreuerInnen bzw. adäquatem Personal betreut (entsprechend den Rechtsvorschriften).

6.2 Urlaubszeiten und Krankheitsfälle der BetreuerInnen werden durch einen Bereitschaftsdienst abgedeckt.

6.3 Nach Möglichkeit wird eine Zusatzkraft für eine 3fach- Besetzung eingesetzt (z.B. Praktikant im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).

6.4 Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt, wenn das Kind sich bei einer Aufsichtsperson gemeldet hat. Beendigung der Aufsichtspflicht in der Schulzeit ist spätestens um 16.00 Uhr, in den Schulfreienzeiten 15:30 Uhr bzw. der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit.

6.5 Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

7. Änderungen der Betreuungstage und Kündigung

7.1 Die Kündigung des Betreuungsplatzes muss schriftlich erfolgen (Anhang 12), die Kündigungsfrist beträgt 1 Monate zum Monatsende, vor dem gewünschten Austrittstermin (i.d.R. Wechsel auf die weiterführenden Schulen)

7.2 Die vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses (ohne Einhaltung der Kündigungsfrist) kann erfolgen, sofern schwerwiegende Gründe geltend gemacht werden können.

Solche Gründe können sein:

von Seiten des Vereins z.B.

- für MitschülerInnen / BetreuerInnen unzumutbares Störverhalten in der Betreuung
- Zahlungsrückstände

von Seiten der Nutzer z.B.

- Schul- und / oder Wohnungswechsel
- Arbeitslosigkeit / langfristige Erkrankung
- Nichterfüllung der Pflichten durch den Verein.

Über die vorzeitige Auflösung des Vertrages entscheidet die Verwaltung von Wippidu.

7.3 Änderungswünsche bitte schnellstmöglich mitteilen (Anhang 10), z.B. der Wunsch nach Aufstockung oder Senkung der Betreuungstage, Tagewechsel etc. Bitte beachten: Eine Abstockung der Tage ist wie eine Kündigung zu sehen. Die Kündigungsfrist beträgt ebenfalls 1 Monate auf Monatsende.

7.4 Ausschluss aus der Betreuung

Widersetzt sich ein Kind den Anweisungen der BetreuerInnen oder stört das Kind trotz mehrmaliger Ermahnung immer wieder die Durchführung des Betreuungsangebots werden die Personensorgeberechtigten über die Vorfälle schriftlich informiert. Nach Erhalt einer solchen Information und einem Gespräch kann das Kind zeitweise oder auch dauerhaft von der Betreuung ausgeschlossen werden.

8. Versicherungen

8.1 Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (SGB VII) sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall versichert:

- a) auf dem Weg zwischen den beiden Betreuungsstätten (Schule-Betreuungsräume)
- b) auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung,
- c) während des Aufenthaltes in der Einrichtung,
- d) während aller Veranstaltungen der Einrichtung, auch außerhalb des Grundstückes (Spaziergang, Feste und dergleichen vgl. Anhang 7), da die Ganztagsbetreuung versicherungsrechtlich den Status einer Schulveranstaltung hat .

8.2 Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

8.3 Weder die Gemeinde / Grundschule, noch der Verein oder die Betreuungskräfte haften für den vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe, Ausstattung und anderer persönlicher Gegenstände wie z.B. Spielsachen, Fahrräder etc. der Schüler. Es wird empfohlen - soweit möglich -, diese Gegenstände mit dem Namen des Schülers zu kennzeichnen. Bei Brillen und Zahnsparangen muss im Einzelfall geprüft werden, ob ggf. ein Versicherungsschutz besteht.

8.4 Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

9. Elternarbeit – Zusammenarbeit von Schule, Kernzeitbetreuung und Elternhaus

Eine gelingende Betreuung und Förderung der Kinder basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schule, Kernzeitbetreuung und Elternhaus. Alle drei Partner übernehmen dabei unterschiedliche, sich ergänzende Aufgaben und tragen gemeinsam Verantwortung für das Wohl und die positive Entwicklung der Kinder.

Die Schule ist für den Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die Durchführung von Elternabenden und offiziellen Informationsveranstaltungen zuständig. Die Kernzeitbetreuung begleitet die Kinder im außerunterrichtlichen Alltag und schafft einen verlässlichen Rahmen, in dem soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit und das Miteinander gefördert werden. Die Eltern bringen ihre Kenntnisse über die individuellen Bedürfnisse und Lebenssituationen ihrer Kinder ein. Die Kernzeitbetreuung versteht sich als verbindendes Element innerhalb dieser Erziehungspartnerschaft.

Ein regelmäßiger, offener und wertschätzender Austausch mit den Eltern sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Schule ermöglichen ein abgestimmtes pädagogisches Handeln. Die Kernzeit beteiligt sich nach Möglichkeit an gemeinsamen Veranstaltungen der Schule und steht den Eltern für Gespräche, Rückmeldungen und den Austausch über den Betreuungsalltag zur Verfügung. Ziel ist es, gemeinsam ein unterstützendes und vertrauensvolles Umfeld zu schaffen, in dem sich die Kinder sicher fühlen und bestmöglich entwickeln können.

10. Mitgliedschaft im Verein

10.1 Eine Mitgliedschaft im Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. ist für die Eltern zwar nicht vorgeschrieben, aber erwünscht. Als Mitglieder haben die Eltern Mitsprache- und Entscheidungsrecht und können so basisdemokratisch die Rahmenbedingungen auch des Vereins mitgestalten (Anhang 8). Gleichzeitig unterstützen die Mitglieder aktiv unsere allgemeine Vereinstätigkeit.

10.2 Eine Mitgliedschaft dauert mindestens 1 Jahr und verlängert sich ohne fristgerechte Kündigung jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss spätestens 4 Wochen vor Jahresende erfolgen (Anhang 12).

10.3 Die aktuellen Mitgliedsbeiträge sowie weitere Bedingungen können Sie der neuesten Fassung unserer Satzung entnehmen. Diese ist in unseren Einrichtungen zur Einsicht erhältlich oder kann unter www.wippidu.info abgerufen werden.

10.4 Die Durchführung der Abbuchung erfolgt nach der ersten Abbuchung in der Regel Anfang Januar. Bitte achten Sie für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto. Eventuelle Rückbuchungsgebühren sind an den Träger zu erstatten.

Wir sehen unseren Erziehungsauftrag darin, die uns anvertrauten Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten zu begleiten, bzw. zu fördern und auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft in einer globalisierten Welt vorzubereiten.

Da wir durch die Betreuung der Kinder eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern eingehen, ist der Dialog und die Zusammenarbeit mit ihnen eine wichtige Grundlage für das Leben und Arbeiten in der Gruppe und uns somit ein großes Anliegen. Das Kind steht dabei immer im Mittelpunkt.....

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffällender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit.** Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium *Streptococcus pyogenes*
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Belehrungsbögen sind in den Sprachen arabisch, englisch, französisch, polnisch, russisch, spanisch, türkisch unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_node.html verfügbar und können heruntergeladen werden.

Impfpflicht gegen Masern in Kindertagespflegeeinrichtungen und Schulen in Deutschland

Seit dem 1. März 2020 ist diese Impfpflicht gegen Masern gesetzlich vorgeschrieben. Alle Kinder, die in die Schule oder eine Kita gehen, müssen die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen. Ungeimpfte Kinder können vom Besuch einer solchen Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Impfpflicht soll Kinder wirksam vor Masern schützen und ist Teil des Masernschutzgesetzes, das am 1. März 2020 in Kraft trat.

vgl. www.bundesgesundheitsministerium.de

Durch Ihre Unterschrift unter dem Aufnahmevertrag (Anhang 4) bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieses Merkblattes.

Aufnahmebogen

(Gruppe.....)

Vor- und Nachname des Kindes

geb. am..... in.....

Staatsangehörigkeit..... Geschlecht ☐ m ☐ w

Straße, PLZ, Wohnort

Darf das Kind alles essen? (Schweinefleisch, Gummibärchen etc.) ☐ Ja ☐ Nein

Vor- und Nachname der Mutter

geb. am..... in.....

Straße, PLZ, Wohnort

Tel. Nr. (privat, geschäftlich, mobil)

..... E-Mail.....

Beruf..... Staatsangehörigkeit.....

- Sorgerecht fürs Kind: ☐ gemeinsames ☐ alleiniges ☐ keins
- Lebt im Haushalt des Kindes: ☐ ja ☐ nein
- Familienstand: ☐ nicht alleinerziehend ☐ alleinerziehend
☐ lebt nicht im Haushalt des Kindes

(Bitte jeweils entsprechendes ankreuzen)

Vor- und Nachname des Vaters

geb. am..... in.....

Straße, PLZ, Wohnort

Tel. Nr. (privat, geschäftlich, mobil)

..... E-Mail.....

Beruf..... Staatsangehörigkeit.....

- Sorgerecht fürs Kind: ☐ gemeinsames ☐ alleiniges ☐ keins
- Lebt im Haushalt des Kindes: ☐ ja ☐ nein
- Familienstand: ☐ nicht alleinerziehend ☐ alleinerziehend

- Welche Sprachen werden zu Hause gesprochen.....
 - Wird im Haushalt überwiegend deutsch gesprochen?* ☐ Ja ☐ Nein
 - Ist das Kind selbst, oder ein Elternteil, im Ausland geboren?* ☐ Ja ☐ Nein
- Wenn ja, bitte nähere Angaben (Herkunft, seit wann in Deutschland lebend, etc.):

.....

Geschwister

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

.....

.....

.....

Anschrift, wenn nicht im Haushalt lebend (bitte dem jeweiligen Kind zuordnen)

Ansprechpartner in dringenden Fällen, falls die Eltern nicht erreichbar sind

..... Tel. Nr.

..... Tel. Nr.

Krankenkasse.....

Kinderarzt..... Tel. Nr.

Impfungen.....

Allergien.....

Sonstiges das für uns wichtig sein könnte (z. B. Entwicklung des Kindes, Eigenheiten...)

.....

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

*) : Diese Angaben müssen wir aus statistischen Gründen erheben. Als Migrationshintergrund gilt heute, dass das Kind selbst oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist.

Auch wir verwenden ein Verwaltungsprogramm - durch die Unterzeichnung wird der Aufnahme und Speicherung personenbezogener Daten zugestimmt.

Dieser Aufnahmebogen wird zweifach ausgestellt. Das Original ist für den Träger, der Durchschlag für den Zahlungspflichtigen bestimmt und verbleibt in dieser Ordnung.

Aufnahmebogen

(Gruppe.....)

Vor- und Nachname des Kindes

geb. am..... in.....

Staatsangehörigkeit..... Geschlecht ☐ m ☐ w

Straße, PLZ, Wohnort

Darf das Kind alles essen? (Schweinefleisch, Gummibärchen etc.) ☐ Ja ☐ Nein

Vor- und Nachname der Mutter

geb. am..... in.....

Straße, PLZ, Wohnort

Tel. Nr. (privat, geschäftlich, mobil)

..... E-Mail.....

Beruf..... Staatsangehörigkeit.....

- Sorgerecht fürs Kind: ☐ gemeinsames ☐ alleiniges ☐ keins
- Lebt im Haushalt des Kindes: ☐ ja ☐ nein
- Familienstand: ☐ nicht alleinerziehend ☐ alleinerziehend
- ☐ lebt nicht im Haushalt des Kindes

(Bitte jeweils entsprechendes ankreuzen)

Vor- und Nachname des Vaters

geb. am..... in.....

Straße, PLZ, Wohnort

Tel. Nr. (privat, geschäftlich, mobil)

..... E-Mail.....

Beruf..... Staatsangehörigkeit.....

- Sorgerecht fürs Kind: ☐ gemeinsames ☐ alleiniges ☐ keins
- Lebt im Haushalt des Kindes: ☐ ja ☐ nein
- Familienstand: ☐ nicht alleinerziehend ☐ alleinerziehend
- ☐ lebt nicht im Haushalt des Kindes

(Bitte jeweils entsprechendes ankreuzen)

- Welche Sprachen werden zu Hause gesprochen.....
 - Wird im Haushalt überwiegend deutsch gesprochen?* ☐ Ja ☐ Nein
 - Ist das Kind selbst, oder ein Elternteil, im Ausland geboren?* ☐ Ja ☐ Nein
- Wenn ja, bitte nähere Angaben (Herkunft, seit wann in Deutschland lebend, etc.):

Geschwister

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

.....		
.....		
.....		

Anschrift, wenn nicht im Haushalt lebend (bitte dem jeweiligen Kind zuordnen)

Ansprechpartner in dringenden Fällen, falls die Eltern nicht erreichbar sind

..... Tel. Nr.

..... Tel. Nr.

Krankenkasse.....

Kinderarzt..... Tel. Nr.

Impfungen.....

Allergien.....

Sonstiges das für uns wichtig sein könnte (z. B. Entwicklung des Kindes, Eigenheiten...)

.....

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

*) : Diese Angaben müssen wir aus statistischen Gründen erheben. Als Migrationshintergrund gilt heute, dass das Kind selbst oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist.

Auch wir verwenden ein Verwaltungsprogramm - durch die Unterzeichnung wird der Aufnahme und Speicherung personenbezogener Daten zugestimmt.

Dieser Aufnahmebogen wird zweifach ausgestellt. Das Original ist für den Träger, der Durchschlag für den Zahlungspflichtigen bestimmt und verbleibt in dieser Ordnung.

Aufnahmevertrag

Nur bei Anmeldung in der Kernzeit

(Gruppe.....)

1. Der Träger nimmt ab(Datum)

das Kind geb. am

Klasse Klassenlehrer

in die Schülerbetreuung vom Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. auf.

2. Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauf folgenden Kalendermonats wirksam.

3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Schülerbetreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die BetreuerInnen unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

4. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die BetreuerInnen das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

5. Betreuungstage

Für ihr Kind gelten folgende Vereinbarungen:

Zeiten / Tage	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7-13 Uhr					
7-14 Uhr					
11-14 Uhr					
11-16 Uhr					
7-16 Uhr					
warme Mahlzeit					

(Bitte ankreuzen)

.....

Bei einer Betreuung ab 13 Uhr ist die Teilnahme am Mittagessen verbindlich.

6. Die Gebühren setzen sich aus Grundgebühr, ausgewähltem Betreuungsmodell und warmer Mahlzeit (bei der Teilnahme am Mittagessen) zusammen (s. dazu 3.2 Betreuungsmodelle)

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung gilt Anhang 6.

7. Angabe zur Abholung

- ☐ Mein Kind darf nach der Betreuung alleine nach Hause
- ☐ Mein Kind wird nach der Betreuung von den Personensorgeberechtigten abgeholt oder von nachfolgend aufgeführten Begleitpersonen in meinem / unserem Auftrag:

.....
Name und Vorname

.....
Name und Vorname

8. Die Informationen und das Infektionsschutzgesetz (Anhang 2) wurde den Personensorgeberechtigten ausgehändigt und werden durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt. Alle Angaben die innerhalb des Vertrages gemacht wurden sind korrekt.

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

.....
Unterschrift Betreuer_in Stempel

Dieser Aufnahmevertrag wird zweifach ausgestellt. Das Original ist für den Träger, der Durchschlag für den Zahlungspflichtigen bestimmt und verbleibt in dieser Ordnung.

Aufnahmevertrag

(Gruppe.....)

Nur bei Anmeldung in der Kernzeit

1. Der Träger nimmt ab(Datum)

das Kind geb. am

Klasse Klassenlehrer

in die Schülerbetreuung vom Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. auf.

2. Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauf folgenden Kalendermonats wirksam.

3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Schülerbetreuung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtig, haben die Personensorgeberechtigten die BetreuerInnen unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

4. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die BetreuerInnen das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

5. Betreuungstage

Für ihr Kind gelten folgende Vereinbarungen:

Zeiten / Tage	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7-13 Uhr					
7-14 Uhr					
11-14 Uhr					
11-16 Uhr					
7-16 Uhr					
warme Mahlzeit					

(Bitte ankreuzen)

.....

Bei einer Betreuung ab 13 Uhr ist die Teilnahme am Mittagessen verbindlich.

6. Die Gebühren setzen sich aus Grundgebühr, ausgewähltem Betreuungsmodell und warmer Mahlzeit (bei der Teilnahme am Mittagessen) zusammen (s. dazu 3.2 Betreuungsmodelle)

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung gilt Anhang 6.

7. Angabe zur Abholung

- ☐ Mein Kind darf nach der Betreuung alleine nach Hause
- ☐ Mein Kind wird nach der Betreuung von den Personensorgeberechtigten abgeholt oder von nachfolgend aufgeführten Begleitpersonen in meinem / unserem Auftrag:

.....
Name und Vorname

.....
Name und Vorname

8. Die Informationen und das Infektionsschutzgesetz (Anhang 2) wurde den Personensorgeberechtigten ausgehändigt und werden durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt. Alle Angaben die innerhalb des Vertrages gemacht wurden sind korrekt.

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

.....
Unterschrift Betreuer_in Stempel

Dieser Aufnahmevertrag wird zweifach ausgestellt. Das Original ist für den Träger, der Durchschlag für den Zahlungspflichtigen bestimmt und verbleibt in dieser Ordnung.

Anmeldung Ferienbetreuung

Ich möchte meine(n) Tochter/Sohn

Name Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Klasse Klassenlehrer.....

für folgende Ferienbetreuung im Schuljahr anmel-
den:

Bitte beachten: Eine Anmeldung zur Ferienbetreuung muss spätestens 2 Wochen vor Ferienbeginn erfolgt sein. Die Kosten werden wie beantragt in Rechnung gestellt. Ein späterer Rücktritt - oder das Nichterscheinen – entbindet nicht von der Kostenübernahme. Die genauen Daten der jeweiligen Ferien, bzw. die Schließzeiten, in denen keine Ferienbetreuung stattfindet, entnehmen Sie bitte der jährlichen Ferienübersicht. Diese hängt im ABC-Team aus und sind auf unserer Homepage abrufbar.

☐ Herbstferien

☐ Faschingsferien

☐ Osterferien

☐ Pfingstferien

☐ Sommerferien

Folgende Einzeltage:

Ein einfaches Kreuz bei einem Ferienblock heißt: Ganze Ferien jeweils ganztags (Abweichungen angeben). Folgende Kürzel verwenden: GT (ganzer Tag inkl. Mittagessen), HT (ohne Mittagessen, Betreuung bis max. 13:00 Uhr).

Sofern nicht anders angegeben gilt die Anmeldung für den ganzen Tag (inkl. Mittagessen). Die Öffnungszeiten während der Ferienbetreuung liegen täglich bei 07:30 – 15:30 Uhr. Wird kein Mittagessen gewünscht, endet die Betreuungszeit an diesen Tagen um 13:00 Uhr.

Welche Sprachen werden zu Hause gesprochen.....

• Wird im Haushalt überwiegend deutsch gesprochen?* ☐ Ja ☐ Nein

• Ist das Kind selbst, oder ein Elternteil, im Ausland geboren?* ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, bitte nähere Angaben (Herkunft, seit wann in Deutschland lebend, etc.):

.....

Geschwister

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

.....

.....

.....

Anschrift, wenn nicht im Haushalt lebend (bitte dem jeweiligen Kind zuordnen)

Ansprechpartner in dringenden Fällen, falls die Eltern nicht erreichbar sind

..... Tel. Nr.

..... Tel. Nr.

Krankenkasse.....

Kinderarzt..... Tel. Nr.

Impfungen.....

Allergien.....

Sonstiges das für uns wichtig sein könnte (z. B. Entwicklung des Kindes, Eigenheiten...)

.....

....., den

Ort Datum

.....

Unterschrift Personensorgeberechtigte

*) : Diese Angaben müssen wir aus statistischen Gründen erheben. Als Migrationshintergrund gilt heute, dass das Kind selbst oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist.

Auch wir verwenden ein Verwaltungsprogramm - durch die Unterzeichnung wird der Aufnahme und Speicherung personenbezogener Daten zugestimmt.

Dieser Aufnahmebogen wird zweifach ausgestellt. Das Original ist für den Träger, der Durchschlag für den Zahlungspflichtigen bestimmt und verbleibt in dieser Ordnung.

Anmeldung Ferienbetreuung

Ich möchte meine(n) Tochter/Sohn

Name Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Klasse Klassenlehrer.....

für folgende Ferienbetreuung im Schuljahr anmel-
den:

Bitte beachten: Eine Anmeldung zur Ferienbetreuung muss spätestens 2 Wochen vor
Ferienbeginn erfolgt sein. Die Kosten werden wie beantragt in Rechnung gestellt. Ein
späterer Rücktritt - oder das Nichterscheinen – entbindet nicht von der Kostenübernahme.
Die genauen Daten der jeweiligen Ferien, bzw. die Schließzeiten, in denen keine Ferien-
betreuung stattfindet, entnehmen Sie bitte der jährlichen Ferienübersicht. Diese hängt im
ABC-Team aus und sind auf unserer Homepage abrufbar.

☐ Herbstferien

☐ Faschingsferien

☐ Osterferien

☐ Pfingstferien

☐ Sommerferien

Folgende Einzeltage:

Ein einfaches Kreuz bei einem Ferienblock heißt: Ganze Ferien jeweils ganztags (Abwei-
chungen angeben). Folgende Kürzel verwenden: GT (ganzer Tag inkl. Mittagessen), HT
(ohne Mittagessen, Betreuung bis max. 13:00 Uhr).

Sofern nicht anders angegeben gilt die Anmeldung für den ganzen Tag (inkl. Mittagessen).
Die Öffnungszeiten während der Ferienbetreuung liegen täglich bei 07:30 – 15:30 Uhr.
Wird kein Mittagessen gewünscht, endet die Betreuungszeit an diesen Tagen um 13:00
Uhr.

Ort Datum

Unterschrift.....

Welche Sprachen werden zu Hause gesprochen.....

• Wird im Haushalt überwiegend deutsch gesprochen?* ☐ Ja ☐ Nein

• Ist das Kind selbst, oder ein Elternteil, im Ausland geboren?* ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, bitte nähere Angaben (Herkunft, seit wann in Deutschland lebend, etc.):

.....

Geschwister

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

.....

.....

.....

Anschrift, wenn nicht im Haushalt lebend (bitte dem jeweiligen Kind zuordnen)

Ansprechpartner in dringenden Fällen, falls die Eltern nicht erreichbar sind

..... Tel. Nr.

..... Tel. Nr.

Krankenkasse.....

Kinderarzt..... Tel. Nr.

Impfungen.....

Allergien.....

Sonstiges das für uns wichtig sein könnte (z. B. Entwicklung des Kindes, Eigenheiten...)

.....

....., den

Ort Datum

.....

Unterschrift Personensorgeberechtigte

*) : Diese Angaben müssen wir aus statistischen Gründen erheben. Als Migrationshintergrund gilt heute, dass das Kind selbst oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist.

Auch wir verwenden ein Verwaltungsprogramm - durch die Unterzeichnung wird der Aufnahme und Speicherung personenbezogener Daten zugestimmt.

Dieser Aufnahmebogen wird zweifach ausgestellt. Das Original ist für den Träger, der Durchschlag für den Zahlungspflichtigen bestimmt und verbleibt in dieser Ordnung.

Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrags

(Gruppe.....)

.....
Vor- und Nachname des Kindes

.....
Name und Anschrift des Kontoinhabers

Hiermit ermächtige ich das Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. widerruflich die von mir/uns monatlich im voraus zu entrichtenden Elternbeiträge und Verpflegungsgelder bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mit der

.....
IBAN

.....
BIC

durch Lastschrift einzuziehen.

Die Durchführung der Abbuchung erfolgt in der Regel zwischen dem 1. und 5. des Fälligkeitsmonats. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen. Eventuelle Rückbuchungsgebühren sind an den Träger zu erstatten.

Ihre Mandatsreferenznummer:

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000630134

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift/en lt. Bankvollmacht

Diese Einzugsermächtigung wird zweifach ausgestellt. Das Original ist für den Träger, der Durchschlag für den Zahlungspflichtigen bestimmt und verbleibt in dieser Ordnung.

Ermächtigung zum Einzug des Elternbeitrags

(Gruppe.....)

.....
Vor- und Nachname des Kindes

.....
Name und Anschrift des Kontoinhabers

Hiermit ermächtige ich das Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. widerruflich die von mir/uns monatlich im voraus zu entrichtenden Elternbeiträge und Verpflegungsgelder bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mit der

.....
IBAN

.....
BIC

durch Lastschrift einzuziehen.

Die Durchführung der Abbuchung erfolgt in der Regel zwischen dem 1. und 5. des Fälligkeitsmonats. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen. Eventuelle Rückbuchungsgebühren sind an den Träger zu erstatten.

Ihre Mandatsreferenznummer:

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000630134

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift/en lt. Bankvollmacht

Diese Einzugsermächtigung wird zweifach ausgestellt. Das Original ist für den Träger, der Durchschlag für den Zahlungspflichtigen bestimmt und verbleibt in dieser Ordnung.

Einverständniserklärung Ausflüge und Bildmaterial

zu Ziffer 6.1

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind

.....

...

Name des Kindes

1. an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.

2. Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest u.ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiter/innen der Einrichtung sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.

3. auf Fotos aus der Einrichtung (bitte ankreuzen)

- ☐ innerhalb der Familien aus der Gruppe weitergegeben werden dürfen
- ☐ in der Tagespresse erscheinen dürfen.
- ☐ für Präsentationszwecke des Verein EKiz Wippidu e.V. verwendet werden dürfen.

4. für gruppeninterne Zwecke gefilmt wird und dieser Film innerhalb der Familien weitergegeben werden darf.

- ☐ Ja
- ☐ Nein

....., den

...

Ort

Datum

.....

...

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Einverständniserklärung pädagogischer Austausch

Im Rahmen der Schülerbetreuung im ABC-Team wollen wir bestmöglichst auf die Bedürfnisse Ihres Kindes eingehen. Hierzu wollen wir auch eine enge Kooperation mit der Schule pflegen. In Einzelfällen kann es sinnvoll bzw. notwendig sein, dass hierbei über die persönlichen Belange Ihres Kindes geredet wird. Dafür benötigen wir aber Ihr ausdrückliches Einverständnis und bitten Sie hiermit uns dieses mit Hilfe dieser Erklärung zu geben.

.....
Name des Kindes

.....
Geburtsdatum

Ich stimme dem pädagogischen Austausch zwischen Lehrern bzw. Schulleitung und dem Personal des ABC-Teams zu.

☐ Ja

☐ Nein

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

Diese Einverständniserklärung wird dreifach ausgestellt. Das Original ist für den Träger, der Durchschlag 1 für die Schule und der Durchschlag 2 für den Zahlungspflichtigen bestimmt und verbleibt in dieser Ordnung.

Einverständniserklärung pädagogischer Austausch

Im Rahmen der Schülerbetreuung im ABC-Team wollen wir bestmöglichst auf die Bedürfnisse Ihres Kindes eingehen. Hierzu wollen wir auch eine enge Kooperation mit der Schule pflegen. In Einzelfällen kann es sinnvoll bzw. notwendig sein, dass hierbei über die persönlichen Belange Ihres Kindes geredet wird. Dafür benötigen wir aber Ihr ausdrückliches Einverständnis und bitten Sie hiermit uns dieses mit Hilfe dieser Erklärung zu geben.

.....
Name des Kindes

.....
Geburtsdatum

Ich stimme dem pädagogischen Austausch zwischen Lehrern bzw. Schulleitung und dem Personal des ABC-Teams zu.

☐ Ja

☐ Nein

....., den
Ort

Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

Diese Einverständniserklärung wird dreifach ausgestellt. Das Original ist für den Träger, der Durchschlag 1 für die Schule und der Durchschlag 2 für den Zahlungspflichtigen bestimmt und verbleibt in dieser Ordnung.

Einverständniserklärung pädagogischer Austausch

Im Rahmen der Schülerbetreuung im ABC-Team wollen wir bestmöglichst auf die Bedürfnisse Ihres Kindes eingehen. Hierzu wollen wir auch eine enge Kooperation mit der Schule pflegen. In Einzelfällen kann es sinnvoll bzw. notwendig sein, dass hierbei über die persönlichen Belange Ihres Kindes geredet wird. Dafür benötigen wir aber Ihr ausdrückliches Einverständnis und bitten Sie hiermit uns dieses mit Hilfe dieser Erklärung zu geben.

.....
Name des Kindes

.....
Geburtsdatum

Ich stimme dem pädagogischen Austausch zwischen Lehrern bzw. Schulleitung und dem Personal des ABC-Teams zu.

☐ Ja

☐ Nein

....., den
Ort

Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

Diese Einverständniserklärung wird dreifach ausgestellt. Das Original ist für den Träger, der Durchschlag 1 für die Schule und der Durchschlag 2 für den Zahlungspflichtigen bestimmt und verbleibt in dieser Ordnung.

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. als

☐ **Mitglied**

ein Mitglied erhält Vergünstigungen bei Veranstaltungen des Vereins und hat volles Stimmrecht innerhalb des Vereins

☐ **Fördermitglied**

ein Fördermitglied unterstützt den Verein mit seinen Beiträgen in seinen Tätigkeiten. Es nimmt keine Vergünstigungen war. Es kann an Sitzungen teilnehmen, hat aber kein Stimmrecht und weder aktives noch passives Wahlrecht

.....
Name und Vorname

.....
Name des Kindes

.....
Gruppe

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail

- ☐ Ich habe die aktuelle Fassung der Satzung eingesehen
☐ Ich bitte um Zusendung der aktuellen Fassung der Satzung

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift

Das Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. ist anerkannt als gemeinnütziger Verein. Beiträge und Spenden können steuerlich abgesetzt werden.

Einzugsermächtigung Mitgliedsbeitrag

.....
Name und Anschrift des Kontoinhabers

Hiermit ermächtige ich das Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. widerruflich den Mitglieder-Jahresbeitrag vom unten genannten Konto einzuziehen. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und beläuft sich zu diesem Zeitpunkt auf 31,- € (Mitglied), bzw. 8,- € (Fördermitglied).

☐ Ich bezahle mehr, ziehen Sie bei mir bitte € ein.

.....
IBAN

.....
BIC

Ihre Mandatsreferenznummer:

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000630134

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift lt. Bankvollmacht

Dieser Mitgliedsantrag wird zweifach ausgestellt. Das Original ist für den Träger, der Durchschlag für den Zahlungspflichtigen bestimmt und verbleibt in dieser Ordnung.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. als

- ein Mitglied erhält Vergünstigungen bei Veranstaltungen des Vereins und hat volles Stimmrecht innerhalb des Vereins

- ein Fördermitglied unterstützt den Verein mit seinen Beiträgen in seinen Tätigkeiten. Es nimmt keine Vergünstigungen wahr. Es kann an Sitzungen teilnehmen, hat aber kein Stimmrecht und weder aktives noch passives Wahlrecht

Name und Vorname

Name des Kindes

Gruppe

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

- ☐ Ich habe die aktuelle Fassung der Satzung eingesehen
- ☐ Ich bitte um Zusendung der aktuellen Fassung der Satzung

....., den

Ort Datum

Unterschrift

Das Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. ist anerkannt als gemeinnütziger Verein. Beiträge und Spenden können steuerlich abgesetzt werden.

-Einzugsermächtigung Mitgliedsbeitrag

.....
Name und Anschrift des Kontoinhabers

Hiermit ermächtige ich das Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. widerruflich den Mitglieder-Jahresbeitrag vom unten genannten Konto einzuziehen. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung und beläuft sich zu diesem Zeitpunkt auf 31,- € (Mitglied), bzw. 8,- € (Fördermitglied).

☐ Ich bezahle mehr, ziehen Sie bei mir bitte € ein.

.....
IBAN

.....
BIC

Ihre Mandatsreferenznummer:

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00000630134

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift lt. Bankvollmacht

Dieser Mitgliedsantrag wird zweifach ausgestellt. Das Original ist für den Träger, der Durchschlag für den Zahlungspflichtigen bestimmt und verbleibt in dieser Ordnung.

Änderung der Betreuung

Ich möchte den/die Betreuungstag/e meiner/s Tochter/Sohnes

Name Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Klasse Klassenlehrer

ändern. Die Änderung soll ab dem.....gelten.

(Bitte beachten: Eine Abstockung der Tage ist wie eine Kündigung zu sehen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monate auf Monatsende.)

Zeiten / Tage	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7-13 Uhr					
7-14 Uhr					
11-14 Uhr					
11-16 Uhr					
7-16 Uhr					
warmer Mahlzeit					

(Bitte ankreuzen)

.....

Bei einer Betreuung ab 13 Uhr ist die Teilnahme am Mittagessen verbindlich.

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift

Änderung der Adresse

.....
Vor- und Nachname Personensorgeberechtigte

.....
Vor- und Nachname des Kindes

.....
Gruppe

Bitte ändern Sie unsere Adresse ab dem (Ummeldedatum)

Von (alte Adresse):

.....
Straße

.....
PLZ

.....
Wohnort

Auf (neue Adresse):

.....
Straße

.....
PLZ

.....
Wohnort

Die neue Adresse gilt für:
(bitte ankreuzen)

☐ alle Familienangehörige

☐ nur für:

☐ Vater

☐ Mutter

☐ betreutes Kind

☐ Geschwister

.....

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift

Kündigung der Schülerbetreuung

Hiermit kündige ich den Betreuungsplatz von meinem Sohn / meiner Tochter

Name Vorname

zum(Datum)

(Bitte beachten:

- die Kündigungsfrist beträgt 1 Monate auf Monatsende
- eine Vereinsmitgliedschaft bei Wippidu e.V. muss extra gekündigt werden, wenn dies gewünscht wird.)

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte

Kündigung der Vereinsmitgliedschaft

Hiermit kündige ich meine Mitgliedschaft beim Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V. fristgerecht zum nächstmöglichen Zeitpunkt (siehe § 3 Absatz 4 der Satzung).

.....
Vor- und Nachname Personensorgeberechtigte bzw. Kontoinhaber

.....
Vor- und Nachname des Kindes

.....
Gruppe

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift